

FDP.Die Liberalen Kanton Bern, Neuengasse 20, 3011 Bern

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
des Kantons Bern
Rechtsamt
Postfach
Münstergasse 2
3000 Bern 8

Bern, 21. Juni 2019

Per E-Mail an: info.jgk@jgk.be.ch

Vernehmlassung zur Änderung der Kantonsverfassung (KV) und des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. März 2019 haben Sie uns eingeladen, zu rubrizierter Revision bis zum 21. Juni 2019 Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns. Hiermit reichen wir fristgemäss die folgende Vernehmlassung ein:

I. Allgemeine Bemerkungen

Die FDP.Die Liberalen befürwortet grundsätzlich die vom Regierungsrat geplanten Änderungen auf Stufe Kantonsverfassung und Gesetz. Sie begrüsst die vorgeschlagene Klärung der institutionellen Stellung der Justiz, die Entlastung der Staatsanwaltschaft sowie die Verbesserung der Laufbahnmöglichkeiten in der Justiz. Sie äussert hingegen Bedenken gegen die geplante Optimierung der Organisation der Justiz soweit diese die Aufhebung der kantonalen Gerichte und die Eingliederung in das Regionalgericht Bern-Mittelland betrifft.

II. Bemerkungen zu ausgewählten Punkten

Die FDP.Die Liberalen nimmt zu folgenden Punkten Stellung:

1. Verankerung der Justizleitung

Es ist folgerichtig, dass

- die seit 8 Jahren gelebte und bewährte Justizleitung als gemeinsames Organ der Justiz und Ansprechpartnerin für Regierung und Grosse Rat,
- ihre Stellung im Grosse Rat einschliesslich ihrer Finanzbefugnisse,
- die Staatsanwaltschaft als Teil der bernischen Justiz und
- der Grundsatz der Selbstverwaltung der Justiz

auf Verfassungsebene verankert werden.

Wir haben keine Bedenken gegenüber der Zusammensetzung der Justizleitung. Auch können wir die von Teilen des Obergerichts geäusserten Bedenken, dass der Generalstaatsanwalt die richterliche Unabhängigkeit namentlich des Obergerichts angreifen könnte, nach gründlicher Prüfung zwar

rechtstheoretisch, nicht aber praktisch teilen. Das Konstrukt der Justizleitung ist lediglich für die Organisation, das Budget, etc. zuständig und selbstredend nicht für die Rechtsprechung. Wir können keinen Mehrwert darin erkennen, in einem so späten Stand des Gesetzgebungsverfahrens noch ein (unabhängiges) staatsrechtliches Gutachten einzuholen, das sich zur Frage der Verfassungsmässigkeit und EMRK-Konformität der Justizleitung äussert, wohlwissend dass sich auch für diese Frage ein Gutachter finden lässt, der das gewünschte Resultat liefert. Es geht vielmehr um einen politischen Entscheid. Die gute Zusammenarbeit zwischen Gerichten und Staatsanwaltschaft ist wohl im Kanton Bern einmalig und an sich ein lobenswertes Konstrukt.

2. Aufhebung der kantonalen Gerichte und Eingliederung in das Regionalgericht Bern-Mittelland

Das Regionalgericht Bern-Mittelland besteht zurzeit aus der Strafabteilung und der Zivilabteilung und ist örtlich getrennt, was die Organisation erschwert. Die Vertretung dieser beiden Abteilungen, resp. der Interessen aller ist schon heute anspruchsvoll.

Die zusätzliche Eingliederung von kantonalen Gerichten bringt nicht die gewünschte Entlastung. Zudem ist sie teilweise auch gesetzlich nicht möglich, so etwa beim Jugendgericht. Die JStPO sieht in Art. 7 ausdrücklich ein Jugendgericht vor.

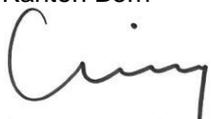
Im Weiteren ist nicht erkennbar, ob die geplante Anpassung der Organisation die gewünschten Synergien, Einsparungen oder Effizienzsteigerungen schafft. Es besteht vielmehr das Risiko, dass das ohnehin schon grosse Regionalgericht Bern-Mittelland noch schwieriger führbar wird, die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sinkt und eine Destabilisierung entsteht. Die Spezialgerichte haben teilweise ganz andere Bedürfnisse als das Regionalgericht, das jetzt schon mit zwei verschiedenen Abteilungen kämpft, die sich teilweise nicht gleich bewegen und entwickeln.

Ein gewichtiger Aspekt ist schliesslich, dass ein kantonales Gericht zweisprachig sein muss. Es ist unklar, wie diesem Umstand künftig Rechnung getragen werden soll. Wohin gehört das französischsprachige Personal? Zum Regionalgericht? Bisher hat das Regionalgericht Bern-Mittelland keine französische Abteilung. Wird für das Regionalgericht die Amtssprache Deutsch aufgehoben oder nur in Spezialfällen? Aufgrund dieser Vorbehalte ist fraglich, ob die angestrebte Optimierung von Organisation und Abläufen mit der geplanten organisatorischen Eingliederung der kantonalen Strafgerichte in das Regionalgericht Bern-Mittelland erreicht werden kann. Der Vorschlag scheint uns noch zu wenig ausgereift zu sein.

Wir behalten uns vor, weitere Punkte anlässlich der Debatte im Grossen Rat einzubringen.
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und verbleiben

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen
Kanton Bern



Pierre-Yves Grivel
Kantonalpräsident



Stefan Nobs
Geschäftsführer